



Erich Kästner Gymnasium

Talstraße 50
73054 Eislingen
Tel.: 07161 98425-0 Fax: 98425-19
Internet: www.ekg-eislingen.de
E-Mail: sekretariat@ekg-eislingen.schule.bwl.de

Erinnerung Entschuldigungsregelung ab Schuljahr 2025/26

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

damit wir gemeinsam den Schulbesuch Ihrer Kinder gut begleiten können, möchten wir Sie an die bestehenden Regeln zur **Entschuldigung von Fehlzeiten** erinnern. Schon am Elternabend und per Mail wurden diese Regelungen an Sie als Eltern kommuniziert. Die Schülerinnen und Schüler haben die Information ebenfalls über ihren Klassenlehrer/ihre Klassenlehrerin erhalten.

Diese Regelungen betreffen lediglich kurzfristig und ungeplant auftretende Fehlzeiten (z.B. durch Krankheit), die Regelungen zur Beurlaubung (planbare Verhinderungen wie Arztbesuche oder ähnliches) bleiben hiervon unberührt (mindestens eine Woche im Voraus muss der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin über eine Beurlaubung schriftlich und mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten informiert werden).

Anbei die wichtigsten Informationen in Kürze zur Entschuldigung von Fehlzeiten

1. Meldung von Fehlzeiten

- Bitte informieren Sie die Schule **sofort**, spätestens am zweiten Tag der Verhinderung. (Ist ein Schüler beispielsweise montags krank, muss dies spätestens am Dienstag der Schule kommuniziert werden. Fehlt ein Schüler freitags, muss dies spätestens am Montag darauf kommuniziert werden.)
- Ein kurzer **Anruf** (im Sekretariat) oder eine **E-Mail** (bevorzugte Variante, achten Sie aber bitte auf einen korrekten Adressaten) eines Erziehungsberechtigten genügt bereits. Die E-Mail ist unbedingt an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin zu richten (ist Ihr Kind in der Ganztagesbetreuung angemeldet, senden Sie die E-Mail bitte auch in Kopie an die pädagogische Fachkraft) und muss das Datum/den genauen Zeitraum der Fehlzeit und den Grund der Fehlzeit beinhalten (eine Mitteilung über WebUntis ist NICHT zulässig, da es sich hier um Schülerzugänge handelt.). Die Entschuldigung gilt nur für den genannten Zeitraum – rufen Sie z.B. an und nennen keinen Zeitraum, ist Ihr Kind **nur** für diesen Tag entschuldigt! Eine schriftliche Entschuldigung ist natürlich jederzeit möglich.
- Die Note ungenügend (= Note 6) in einer Klassenarbeit oder anderen Art von Leistungsnachweis (Test, GFS...) wird für eine nicht rechtzeitig entschuldigte Fehlzeit weiterhin gegeben.

2. Schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift

- Nur wenn die Schule oder eine Fachlehrkraft es im Einzelfall anfordert, ist zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten nötig.
- Diese muss dann innerhalb von vier Tagen bei uns eingehen.

3. Ärztliches Attest

- Bei häufigen oder unklaren Fehlzeiten kann die Schulleitung ein ärztliches Attest einfordern – auch für einzelne Tage, etwa bei Klassenarbeiten.
- Eine solche Anordnung gilt immer nur bis zum Ende des laufenden Schuljahres.

Mit Ihrer Unterstützung gelingt es, die Anwesenheit Ihrer Kinder zuverlässig zu dokumentieren und ihnen die bestmöglichen Lernchancen zu sichern.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit herzlichen Grüßen

OStD Stephan Arnold
Schulleiter